

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Bauverwaltungsamt		30.04.2023	2023/075

VORLAGE zur Sitzung

Technischer Ausschuss	15.05.2023	öffentlich	Beschlussfassung
-----------------------	------------	------------	------------------

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	

Dauerhafte Aufstellung eines Verkaufsanhängers mit Straßenverkauf, Bachstraße, Flst. 121, Gem. IM

Sachverhalt

Planung:

Beantragt wird die Aufstellung eines Verkaufsanhängers mit Straßenverkauf.

Der Verkaufsanhänger wurde bereits aufgestellt und mit einer Außenterrasse erweitert. Die Terrasse befindet sich teilweise auf öffentlicher Fläche.

Bebauungsplan:

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung kann der Aufstellung des Verkaufsanhängers für den vorgesehenen Eis- und Getränkeverkauf zugestimmt werden. Dieser fügt sich nach Art und Maß in die Umgebungsbebauung ein.

In dem Antrag wurde das Terrassendeck für die Außenbewirtung nicht mitbeantragt. Dieses ist zwar nicht im Lageplan, jedoch in den weiteren Plänen dargestellt. Das Terrassendeck ist im Bestand bereits vorhanden und befindet sich teilweise auf der öffentlichen Fläche. Eine Genehmigung seitens der Gemeinde Immenstaad liegt hierfür nicht vor. Vorsorglich wird in dem Beschluss mitaufgenommen, dass dem Terrassendeck nicht zugestimmt wird.

Parallel zu dem baurechtlichen Verfahren, wird die Gemeinde den Betreiber auffordern, dass Terrassendeck auf öffentlicher Fläche zurückzubauen und das ursprünglich vorhandene Pflanzbeet wiederherzustellen.

Beschlussantrag

1. Der Technische Ausschuss stimmt der Aufstellung des Verkaufsanhängers nach § 34 BauGB i. V. mit § 36 BauGB zu.
2. Der Technische Ausschuss stimmt der geplanten Terrasse nach § 34 BauGB i. V. mit § 36 BauGB **nicht** zu.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Ja	☒ Nein	
☐ im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig wiederkehrend ☐
☐ im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaß- nahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan			
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):			
Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren	€		
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr	€		
Planansatz im laufenden Jahr:	€		
Summe	€		
Noch bereitzustellen:			
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:	€	
	Verfügbare Mittel:	€	
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..	€	